

will oder schon zufrieden ist, wenn sie den Inhalt etwa kennt, um »drüber reden« zu können. Nächstens werden die deutschen Autoren also noch recht zufrieden sein müssen, wenn bei den Reklameabdrucken ihrer Bücher ihnen die Insertionsgebühren zum Vorzugspreise berechnet werden. Vielleicht rät man den deutschen Schriftstellern weiter ähnliches, wie das vorhin zitierte Jenaische Responsum juris es getan hat: daß es den Autoren ja freistünde, durch Fleiß ihre Bücher zu verbessern und den Nachdruck dadurch minderwertig zu machen. Denn »die Autoren sollen bedenken, wes Gestalt Gott die herrlichen Gaben, wodurch sie ein so herrlich und vortrefflich applausum vor der Welt erlanget, ihnen nicht zu dem Ende verliehen, daß sie damit Geld und Reichthum zusammentragen und scharren, sondern Gottes Ehre besördern und ihre Mitnächsten im Leben erbauen sollen«. — Jeder spricht wie er es versteht. Jeder verteidigt seine Meinung. Wir kämpfen gegen den Standpunkt, auf dem Sie, verehrter Herr Steiger, stehen bleiben wollen. Die Geschichte des Buches und der literarischen Verhältnisse wird weiter gehen. Diese Entwicklung halten auch amerikanische Business-Männer nicht auf. Und vor der Geschichte ist noch fast jeder, nach seiner Zeit, richtig plaziert worden. Herrn Steigers Ansichten und Meinungen sind nicht so kompliziert, daß man ihn selber später nicht bestens unterbringen könnte. Zu den Wiener, Karlsruher, Reutlinger Koryphäen des achtzehnten Jahrhunderts wird man Sie stellen, und Sie, der Mann aus dem freien und modernen Amerika, werden sich weidlich wundern, in welches altertümliche und verstaubte Kabinett Ello Sie stecken wird. Hätten Sie im achtzehnten Jahrhundert gelebt, so wären Sie vielleicht durch den herrlichen Schlag der Entzündung eines Großen unsterblich geworden. Wie weiland Gotthold Ephraim seine Freunde Doddsley und Konsorten für alle Zeiten aufgehoben hat. Nicht zu ihrem Ruhm allerdings. Denn manchmal nimmt ein bedeutender Mann irgend einen Zwerg, der ihn kitzelt, und konserviert ihn der Nachwelt, wie eine Fliege im Bernstein.

Wenn erst die wirtschaftliche Notwendigkeit den Ideen zum Siege hilft, so ist das schon das schwerste und ein unziemliches Geschütz. Es ist nie verständig, als letzter einen Fortschritt mitzumachen. Man kommt dann in die wenig angenehme Lage des Gezwungenen und in den Geruch, nur die handgreifliche Moral zu verstehen: Haust du meinen Juden, hau' ich deinen Juden. Auch soll man sich hüten, diejenigen zu schelten, die Kommendes voraussehen. In die Speichen eines rollenden Rades zu greifen ist meistens vergeblich, und wer Windmühlenflügel anhalten will, ist noch immer unsanft auf den Sand gesetzt worden. Das Gesicht des Geschlagenen wird dann meist auch weniger geschiet und würdevoll sein, als erstaunt und »komisch«. Aber das Lachen ist dann stets an den Andern!

Karlsruhe, 5. September 1908.

**Kleine Mitteilungen.**

\* **Der literarische Urheberrechtsschutz des Ausländers in Amerika und die Berliner Konferenz zur Revision der Berner Literarkonvention.** — In Nr. 23 des »Literarischen Echo« ist ein Brief des Reichstagsabgeordneten Dr. Ernst Müller-Meinungen mitgeteilt, den dieser an die Redaktion des »Literarischen Echo« gerichtet hat. In dessen erstem Teile wendet sich der geschätzte Verfasser scharf gegen den ausschließenden »diplomatischen« Charakter der bevorstehenden Berliner Konferenz, wie diesen die bekannte offiziöse Entgegnung der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung« betont hat (vgl. Börsenblatt Nr. 181 vom 6. August 1908), und verlangt mit Entschiedenheit die Zuziehung sachkundiger Fachmänner aus der Welt der Schriftsteller, Journalisten, Verleger. Im zweiten Teile

des Briefes behandelt Herr Dr. Müller-Meinungen den völlig ungenügenden Urheberrechtsschutz des deutschen Schriftstellers in den Vereinigten Staaten von Amerika. Er sagt u. a.:

... »Die deutsche Gesetzgebung wurde in den letzten acht Jahren in weitestem Umfange auch zu gunsten der Ausländer reformiert; die amerikanische Urheberrechts-Gesetzgebung der letzten Zeit hat aber die rechtliche Stellung der deutschen Autoren in Wirklichkeit nicht verbessert. Die schändliche Auslieferung der künstlerischen und literarischen Produktion Deutschlands blüht heute mehr denn je; eine starke Strömung in den Vereinigten Staaten erkennt die Berechtigung der Forderungen der geistigen Autoren der europäischen Kulturländer an und fordert die Abstellung des literarischen Diebstahls. Die Rechtsprechung macht (s. meinen letzten Artikel im »Tag«, Juli d. J.) verzweifelte Versuche, um dem internationalen Rechtsbewußtsein entgegenzukommen: ohne eine Änderung der unglückseligen manufacturing clause ohne Erfolg! Unter solchen Umständen wäre es Pflicht der Konventionsstaaten, auf dem Wege der »diplomatischen« Verhandlung zunächst dafür zu sorgen, daß die Vereinigten Staaten endlich auch der Berner Konvention beitreten. Hier hätten die Herren »Diplomaten« Gelegenheit, ihre Bravour zu zeigen!

»Ich weiß, man verweist gerade in den Kreisen, die zu den Verhandlungen der Konvention jetzt zugezogen sind, auf die amerikanische Empfindlichkeit und die Gefahr, daß die Amerikaner bei zu stürmischem Vorgehen erst recht den Beitritt verweigern. Diese »diplomatische Haltung« gegenüber den Vereinigten Staaten hat zwar bisher nicht den geringsten Erfolg gezeitigt; aber ich gebe zu, daß man mit derartigen Imponderabilien stark zu rechnen und auf sie Rücksicht zu nehmen hat. Es heißt jedoch meines Erachtens an der Berechtigung eines großen Kulturvolks verzweifeln und dieses geradezu beleidigen, wenn man ausdrücken wollte, daß der einstimmig ausgedrückte Wunsch einer so illustren, fast sämtliche Kulturvölker der Welt vertretenden Konferenz wie der Berliner ohne jeden Eindruck bei den maßgebenden Kreisen der Vereinigten Staaten bleiben sollte — zugunsten einer kleinen Clique von Firmen, die ihre krasse Eignung sogar unter einem sozialpolitischen Mäntelchen zu verbergen sich erläubt.

»Freilich, die moralische Unterstützung, die energische Anregung für solche gemeinsame Aktion der Staaten müßten die großen internationalen Verbände der Schriftstellerwelt und der Künstlerschaft liefern! Dort wurde durch Saumseligkeit und Interesselosigkeit, wie ich sie selbst in dem zehnjährigen Kampfe um diese Rechte verspüren konnte, viel verschuldet. Die Presse hat für diese Kulturfrage, die den weiteren Ausbau des internationalen Rechts auf einem der wichtigsten Gebiete betrifft, leider bisher sehr wenig Sinn gezeigt. Bewegliche Klagen aus den Vereinigten Staaten, die mir in allerletzter Zeit zugegangen, unterstreichen gerade diesen Vorwurf gegenüber einem Teile der deutschen Presse, die ihrerseits bei anderen Gelegenheiten eine Hyper-Empfindlichkeit gegenüber ihren besten Freunden zeigt, wie ich sie drastisch im letzten Winter am eigenen Leibe erfahren mußte.

»Bei einem zielbewußten solidarischen Vorgehen der internationalen großen Presse, dieser gewaltigen Macht, müßte längst ein Erfolg erzielt sein. Hier hat der internationale Pressekongreß (September d. J. in Berlin) eine große Aufgabe zu lösen, die seines Einflusses in der Welt würdig wäre. . . . .

»Ebenhausen, im August 1908.

(gez.) Dr. Ernst Müller-Meinungen,  
M. d. R.»

**Dritter internationaler Kongreß für Irrenpflege.** — In der Zeit vom 7. bis 11. Oktober wird der Dritte internationale Kongreß für Irrenpflege in Wien tagen, auf dem alle das praktische Irrenwesen betreffenden Fragen zur Verhandlung gelangen werden. Da nicht nur rein medizinische, sondern auch juristische und technische Fragen, sowie solche, die sich auf die Fürsorge und Erziehung der Irren erstrecken, erörtert werden, haben hervorragende Vertreter der einzelnen Berufsarten sehr interessante Vorträge angemeldet. Über den gegenwärtigen Stand des Irrenwesens in den verschiedenen Ländern wird Bresler (Pulbiniz) das Hauptreferat erstatten, sowie J. Deventer (Amsterdam), Moreira (Rio-de-Janeiro), Starlinger (Mauer-Dehling), v. Nießl (Weipzig) hierzu sprechen. In der Sektion für ärztliche Irrenpflege

